Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wiegende Mehr bilben. Besonders die Verletungen ber unteren Ertremitäten find es, die in Folge ihrer großen Oberfläche, welche sie den feindlichen Geschoffen darbieten, Gegenstand der ärztlichen Pflege in den Spitälern werden. Dieselben machen ungefähr 1/3 ber ganzen Körperoberstäche aus, und da, worauf wir 1866 zuerst mit statistischen Daten aufmerksam gemacht zu haben glauben, die Zahl der Verletungen der einzelnen Körpertheile in direktem Verhältnisse sieht zu der entsprechenden Körperoberstäche, so müssen ca. 1/3 sämmtlicher Verletungen auf die unteren Eretremitäten fallen. Nur beim Belagerungefrieg, wo meist die untere Körperhälfte geschütt bleibt, überwiegen die Verletungen von Kopf, Bruft und Armen-

Da enblich eine Bunbe in ihrem Berlaufe um fo baufiger von folimmen Bufallen begleitet fein wird, je mehr Berftorungen im Rorper fie mit fich bringt, so werben bie mobernen Schugwaffen auch häufiger sogenannte Wundkomplikationen zeigen, b. h. der Brand, das Eiterfieber, ber Wundstarrframpf werben baufiger gu befampfen fein. Diefe aus ben Wund= tomplitationen refultirenbe erhöhte Befahr wird in= beg wieder wesentlich tompenfirt burch bie beffere Ginficht in bas Wefen und bie Behandlung biefer üblen Bufalle, welche gegenüber früherer Beiten heut ju Tage Blat gegriffen bat. Selbst Laien find heute berechtigt, über Unfichten ben Stab gu brechen, wie fie in frühern Jahrhunderten allgemein verbreitet waren. Babrend bie erften jur Beobachtung gefommenen Sougwunden überhaupt für vergiftet gehalten mur= ben, beschränkte man fpater biefe Unficht auf biejenigen Kalle, wo verhaltnigmäßig leichte Schufverlegungen in Folge übler Bufalle mahrend bes Wundverlaufs töbtlich wurden. So fpricht fich g. B. ein bekannter Chirurg bes XVII. Jahrhunderts, Fabririus Sil= banus, in einem Werke, betitelt : "Neu Feldt-Arznen= buch (Bafel, 1615)" über biefen Bunft folgender= maßen aus: "Es ift ber Teufel nicht vergnügt, noch rubig gemefen, als icon burch bofer Leute Bulff, bas vor biefem unerhörte, und bem menschlichen Beichlecht febr icabliche Beichut erfunden murben; sondern er fährt noch täglich furt mit neuen Erfinbungen folch boje Runft zu haufen. Dazu geschieht es, bag etliche verfluchte leut bie Rugel mit fcab= lichem Gifte anstecken, fo bag auch bie geringfte Je genauer indeg bie Bor= Bunde todtlich wird." gange bes Wundverlaufes beobachtet murben, um fo mehr wurde die Bermuthung von vergifteten Schuß= wunden in ben hintergrund gedrängt, und heut gu Tage hat dieselbe sich vor der exakten Forschung bis in die Urwalber ber Indianer guruckziehen muffen. Auch bort noch wird fie verfolgt und angezweifelt. So fuchen wir g. B. in bem lettfahrigen Berichte über die Berletungen mit Pfeilen der Indianer, welche in ber amerikanischen Armee vorkamen, um= fonft nach Unzeichen, welche irgendwie auf vergiftete Bunden zu begieben maren.

Fragen wir uns bann ferner, ob die Formveranberungen, welche die verschiedenen nicht sphärischen Brojektile im menschlichen Körper erfahren, wesent= lich von einander differiren je nach ihrer ursprung= lichen Form, und ob badurch ein wesentlicher

Ginfluß auf bie Art und Gefährlichkeit ber Bermun= bung ftaitfinde, fo muffen wir bies nach eige= nen und ben Erfahrungen Anberer verneinen. Demnach ift es ziemlich gleichgultig, ob ein Be= ichoß oval oder konisch, groß oder klein, gedornt oder ungebornt, Bollgeschoß ober Sohlgeschoß fei. Gie er= leiben alle, einmal in ben menschlichen Rorper ein= gebrungen, abnliche Beranberungen. Diefe Beran= berungen variiren schon bei ein und berfelben Be= schoßform sehr bedeutend; während einzelne ihre ur= sprüngliche Form ziemlich beibehalten, find andere in Rlumpen verwandelt, in benen erftere absolut nicht mehr zu erkennen ift (Borgeigen von Brojeftilen). Weit entscheibenbere Faktoren als bie ursprüngliche Rugelform find fur bie Beranberungen ber Letteren bie Perfussionefraft, ber Ginfallswinkel, resp. ber Winkel, in welchem bas Projektil ben menfchlichen Rorper trifft, und bie Wiberftande, welche erfteres in letterem findet. Bon benfelben Ginfluffen wird auch die Form bes Schuffanals abhangen. Derfelbe wird einmal ein geraber, gleichmäßig weiter fein, ein andermal weit, ausgebuchtet, enggewunden, unter einem Winkel gefnickt, gebogen, balb mit glatten Bandungen, bald gerriffen gequeticht, verschorft fein. Je nachbem auch bie harten Gebilde getroffen und in ihrem Busammenhange geftort werben, zeigen fich entweber blinbe Seitenkanale ober folche, welche in Folge von Bertheilung bes Geichoffes ober burch ab= gelöste Rnochenfluce gebilbet werben und nach Außen munben. Go fommt es, bag man gar nicht felten mehrere Ausgangeöffnungen und nur eine Gingange= öffnung der Berwundung findet. Es ift flar, daß eine größere Rugel auch ein größeres Loch macht, allein biefer Unterschied in ber Dimenfion bes Schuß= kanals hat keine Bedeutung für die größere ober geringere Gefährlichfeit ber Bunde. Gbenfo ift na= türlich, daß eine eiferne ober fupferne Rugel, wie biejenige ber Ticherfeffen ober ber preugischen Ball= buchfe, mehr fefte Bewebe, namentlich Rnochen, ger= fioren wirb, ale eine bleierne, allein gludlicherweise ift lettere noch bie allgemein gebrauchliche.

Enblich wird selbstverständlich das Maximum der Zerstörungsfraft eines abgefeuerten Geschosses nicht immer mit der Anfangsgeschwindigkeit der Spiskugel zusammenfallen. Denn z. B. die sogenannten Lochschusses, sen Knochenverletzungen, bei denen der Knochen nicht gebrochen, sondern nur wie mit einem Hohlemeisel durchlöchert ist, werden häufiger zu beobachten sein, bei Berletzungen, welche auf kurze Distanzen beigebracht wurden; während, wenn das Projektil eben noch Kraft genug besitzt, um einen Knochen zu brechen, dasselbe umfangreichere Zerstörungen anrichsten wird. (Schluß folgt.)

Grundzüge einer neuen schweizerischen Militärors ganisation auf Grundlage der Bundesverfassung von 1848. Bon J. Feiß, eidgen. Oberst. Basel, 1872. Berlag von H. Amberger. Preis 80 Cts. (Schluß.)

lich von einander differiren je nach ihrer ursprüng= Die Arbeit des Herrn Oberst Feiß ist zuerst in lichen Form, und ob dadurch ein wesentlicher der Grenzpost, dann in Separatabbruck erschienen.

Wir wollen ben Inhalt berfelben naher betrachten. Bunachft bespricht ber Berr Berfasser bie Anzahl ber Auszuge, hebt bie Nachtheile ber jest bestehenben Eintheilung in brei ungleiche Aufgebote hervor und beantragt ftatt berselben blos zwei Auszuge von ansnähernb gleicher Stärke zu bilben.

Bur Begründung wird im Wesentlichen angeführt: "a. Der Uebertritt von einem Auszug in den andern müßte nur einmal stattfinden statt jest zweimal. Alle die Uebelstände, welche mit dem Uebertritt verbun= ben find, wurden wenigstens auf bas eine Mal reduzirt.

b. Bei zwei Auszügen statt breien würde — ungefähr gleiche Starte beiber vorausgefest — ber erfte eigent= lich mobile Theil ber Armee ftarter werben als bei ber gegenwärtigen Dreitheilung. Wenn wir bie Bahl ber Dienstpflichtigen innert ber bisherigen Altersgren= gen zu etwas über 200,000 annehmen, fo wurde ber erfte Auszug und eine mobile Armee von über 100,000 Mann erftellen. Bir werben bei unfern Berbalt= niffen taum eine größere mobile Armee gu bewältigen, b. h. friegegemäß auszuruften, gehörig mit Spezial= waffen zu versehen, tuchtig zu instruiren, zu bewegen und zu ernahren vermögen. Wenn aber biefe Armee gut organifirt und instruirt ift, fo wird fie bem Ausland weit mehr Achtung einzuflößen und im Kall eines Rrieges bem Feinde weit mehr Wiberftanb ju bereiten im Falle sein, als unsere gegenwärtige Ar= mee; aus bem einfachen Grunde, weil bie Rabres eine langere Dienstzeit und bie einzelnen Truppen= körper viel mehr Homogeneität haben werden als jest. Außer der mobilen Armee aber wird und immer noch eine Landwehr von über 100,000 Mann gur Ber= fügung ftehen jum Rachschub, b. i. jur Ergangung ber mobilen Armee, befonders wenn bei langerer Dauer ber Ruftungen ober bes Rrieges felbft Beit genug gur Inftruttion erübrigt. Ferner wird bie Landwehr zu verwenden fein gur Befetung einzelner Buntte, für bie Stappen, furg für alle biejenigen Bwede, welche, wenn jene nicht vorhanben maren, eine Detaschirung veranlaffen mußten. Die ganb= wehr felbst wird beffer geschult sein als jest, weil fie burch eine langere Auszugeperiode hindurch gegangen fein wird."

Um bie Zweitheilung, ohne mit ber Bunbesverfaffung in Wiberspruch zu gerathen, burchzuführen,
will bie Schrift, baß bie Reserve nicht in besondere
taktische Einheiten formirt werbe, sondern baß man
bie Reservemannschaft nur für ben Kriegefall zur
Berfiarkung bes Auszuges verwenden solle.

"Ein Infanteriebataillon habe eine Starke von 500 Mann. Die dazu gehörige Referve hat nach

ber Bunbesverfassung halb so ftart zu sein, also

. . 250 "
zusammen 750 Mann.

Die Bataillonsfreise, resp. die jährlichen Zuthei= lungen von Refruten an je ein Bataillon wurden so groß bemessen, daß im Auszug vertreten sein mußten: 7 Jahrgange.

Um bie Referve halbftart zu machen, mußten in berfelben vertreten fein ca. 4 In Auszug und Reserve also Bleiben für die Landwehr

11 Jahrgänge.

Gange Dienstzeit

24 Jahrgange.

Auf biese Weise würde die Landwehr ungefähr so start werden wie der Auszug mit Beziehung der Resservisten. Für den Dienst würde sich die Sache so gestalten, daß der Mann 7 Jahre lang, die Kadres 11 Jahre lang alljährlich einen Wiederholungsturs mit dem ersten Auszug zu machen hätten. Nach 7 Jahren Dienstzeit kämen die Soldaten zur Reserve der betreffenden taktischen Einheit und würden außer im Kriegsfalle und zu eintägiger Inspektion nicht mehr einberufen. Nach 11 Jahren kämen Kadres und Mannschaft zur Landwehr, in welcher sie nur eintägige Inspektionen zu bestehen hätten. Auf diese Weise wäre die Zweitheilung und die Gleichtheilung erreicht.

Dem Milizipstem entsprechend wurde ber Dienst auf ber jungern Mannschaft ruben. Die Kabres und die Mannschaft träten nur einmal, beim Ueberstritt in die Landwehr, in einen andern taktischen Berband, und zwar je die vom gleichen Auszugesbataillon in das entsprechende Landwehrbataillon.

Die Rabres freilich hatten bei obigem Borichlage etwas langer Dienst als die Mannschaft, was aber bei unsern Milizverhältnissen durchaus sein sollte, weil wir nur dann auf tüchtige Radres zählen durfen. Es steht dies nicht im Wiberspruch mit der Bundes- verfassung, so wenig als die schon jest gultige langere Dienstzeit der Offiziere damit im Mistlang steht. Die Radres müßten aber, als Aequivalent für ihre langere Dienstzeit, besser besoldet werden."

Es ift nun eine Frage, die verschieden beantwortet werden kann, ob eine besser Besoldung der Radres (die boch noch auf bedeutenden Wiberstand floßen wurde) als genügende Entschädigung für die langere Dienstzeit und alle damit verbundenen Nachtheile angesehen werden konnten? Was die Zwedmäßigseit, die Radres langere Zeit dienen zu lassen, andeslangt, barüber kann allerdings kein Zweisel sein.

In bem II. Abschnitt wird die Starke und Organisation ber taktischen Einheiten behandelt. Der herr Berkaffer ift hier augenscheinlich bestrebt, manche Erfahrung, welche in bem letten Kriege gemacht wurde, zu benüten.

Die Grunde, welche er fur bie von ihm vorgesichlagene Starte und Organisation anführt, verdienen Beachtung.

Die Schrift beantragt Bataillone, welche im Frieben 500, im Krieg 750 Mann ftark find. — Das Bataillon soll in 9 Kompagnien eingetheilt werden. Im Krieg soll die Rompagnie 200 Soldaten, mit ben Kadres, Spielleuten zc. 244 Mann, im Frieden 116 Soldaten, mit den Kadres 160 Mann zählen.

Mit Genugthuung feben wir, baß enblich ein höberer Offizier (entsprechend ben taktischen Berhält= niffen ber Gegenwart) starke Kompagnien und Rom= pagniekolonnen bevorwortet.

So fehr wir aber biefen Gebanten begrüßen, fo haben wir boch einige Bebenten wegen der borges

ichlagenen Dreitheilung bes Bataillons (welche tak- | zeit. Um hier bie bisher fehlenbe Gleichheit zu ertifc allerbinge gegenwärtig icon burch bie Annahme | zielen , will bie Schrift aus ben Uebergabligen be= ber Divisionefolonne vorhanden ift).

Die Rompagnie will Herr Oberst Feiß in 4 Pelo= tone ju zwei Sektionen eintheilen. Der hauptmann foll beritten fein ; - biefes erscheint bei ftarfen Rom= pagnien nothwendig. Der zweite Stabsoffizier foll wegfallen. Diejes ift nicht zu bebauern.

Die Kompagnie fon 5 Offiziere gablen. Diese Babl genügt, wenn man mehr ale bieber oft ge= ichehen, auf eine gute Auswahl bedacht ift.

Sehr richtig bemerkt die Schrift:

"Die Reduktion ber Offiziere batte eine beffere Auswahl zur Folge und eine bavon unzertrennliche Bebung bes Offizierforpe."

Die Schütenbataillone follen nach bem Projett wie die Infanterie=Bataillone 3 Rompagnien, doch biese von geringerer Starte, erhalten. Die Bahl von 97 Mann (bie Rabres inbegriffen) per Kompagnie im Frieden und 147 im Rrieg burfte etwas ju gering erscheinen. Es ift fdwer einzusehen, warum bie Infanterie= und Schütenkompagnien nicht die nämliche Starte erhalten follten. Das was ber Berr Ber= faffer zur Begrundung anführt, scheint nicht schwer genug in die Wage zu fallen. Bir wurden es vor= gieben, bie Schütenbataillone eber noch aus bloß zwei Rompagnien, boch von ber Starte jener ber Infanterie, ju bilben, mas in ber Schrift auch in Aussicht genommen ift. Allerdinge ift bie Zweithei= lung in taktischer Beziehung noch bedenklicher, als die Dreitheilung.

Die Dragoner=Rompagnien werden zu einer Kriege= farte von 102 Mann, und in Friedensffarte (b. h. ohne Referve) zu 68 Mann angenommen. Guibenkompagnien zu 39 Mann im Rrieg und 26 Mann im Frieben.

Die Batterien follen im Rrieg aus 6, im Frieden bloß aus 4 Beschützen bestehen. Dieses erscheint zwedmäßig und die Brunde, welche ber Berr Ber= faffer anführt, find überzeugend.

Die Benie-Rompagnien mit 120 Mann Rriege= ftarte ericeinen etwas ichwach.

Als neu zu bildende Rorps werben aufgeführt bie Gisenbahn=Rompagnien (zu 100 Mann), die Rommiffariate=Rompagnien und die Sanitate=Deta= chemente (lettere ju 60 Mann per Brigade). Diefes burfte bes Guten etwas zu viel fein. Neu hinzu= kommen sollten nach dem Vorschlag noch die Muni= tione transports=Rompagnien.

Aufgabe ber Munitionstransports=Kompagnien, bie aus Landwehrmannschaft gebildet werden follen, ift, den fechtenden Abtheilungen aus den Caiffons zuzutragen. Jede Division foll eine folche Kompagnie von 420 Mann erhalten. Soviel une befannt, find solche Rompagnien nirgende eingeführt. Db fie ihre Aufgabe erfüllen wurben, erfcheint fraglich.

Signalkompagnien, die im nordamerikanischen Rrieg gute Dienfte geleiftet haben und in ber neuesten Beit auch in mehreren europäischen Urmeen eingeführt wurden, werden nicht angeführt.

sondere Rorps bilben. Es ift biefes unter ben besteben= ben Berhaltniffen bas einzige Mittel, bem Unfug. bag in einigen Rantonen bie Leute langere, in an= bern furgere Beit im Auszug bienen muffen, abzu= belfen.

Der IV. Abidinitt ift ber Mannichafteffala gewibmet. "Da man nun einmal von ber Sfala nicht Um= gang nehmen fann, fo hat ber Berr Berfaffer ver= fucht, fie möglichst einfach zu machen und vor Allem die taktischen Ginbeiten berfelben Baffe alle nach einer einheitlichen Norm und bem taktischen Zwecke entsprechend zu formiren.

"Die in den vorhergebenden Abschnitten entwickelten Grundfage haben diese Arbeiten bedeutend erleichtert, so daß die Stala nicht mehr als ein wesentliches Binberniß einer zwedentsprechenben Militarorganifa= tion erfcbeint, wie bies bei ber gegenwärtigen Ausführung ber Berfaffungsgrunbfate ber Fall ift. Bei nur zwei Auszugen, Bunbesheer und Landwehr, und beim Zusammenwerfen von Auszug und Reserve in die gleiche taktische Ginheit findet nicht mehr die Bersplitterung ber Kräfte statt wie jett, wo man innert ber Grenzen jebes Rantons fur ben Auegug und für bie Referve besondere taktifche Ginheiten formirte. Der nachstehende Stalaentwurf weist baber statt ber 20 Halbbataillone und 22 Ginzelnkompagnien, der zahlreichen Spezialwaffen=Rorps mit ungleicher Stärke und ftatt ber Infanteriebataillone, welche in einem Ranton nicht bie gleiche Starte hatten wie im andern, nur 4 Infanterie=Bataillone auf, welche blos 2 ftatt 3, und 2 Scharficutenbataillone, welche 4 ftatt 3 Rompagnien haben. Die fleinern Infanterie= und Schützenbataillone erleichtern die Formation ganzer Ginheiten aus einer burch bie Rantonsbevolferung gegebenen Ungahl von Leuten naturlich ebenfalle.

"Landwehr. Je einer taktischen Ginheit des Buntes= heeres entspricht eine folche ber Landwehr, fo bag lettere gang die gleiche Organisation hat wie die erstere. Die Artillerie wird insofern eine Ausnahme bilben, als die Rompagnien nicht mehr zur Bedienung von bespannten Batterien, sondern zu Positionefompagnien benütt werben; baber ift benn auch nur eine geringe Bahl von folden im Bunbesheer vorgefeben.

Der V. Abschnitt handelt von ber Armee-Gintheilung. Der Entwurf will Infanteriebrigaden von 6 Bataillons Infanterie und 1 Bataillon Schüten. Die Brigaden follen in 2 Halbbrigaden oder Regimenter gerheilt werden. Die Regimenter von einem Oberftlieutenant befehligt; das Schütenbataillon bleibt zur Verfügung bes Brigabekommandanten.

Die Bahl ber Brigaden in ber Divifion will ber Entwurf auf 2 festfeten.

Mit bem Gebanken, bie Divifionen in Armeeforpe zu bereinigen, haben wir une nicht befreunden konnen. Bei ber Starke unserer Armee scheinen Divisionen auszureichen. Cher burfte es noch vortheilhaft fein, bie Divisionen von 3 Brigaden zu formiren und bagegen die Bahl ber Divisionen zu verringern.

"In der Armeeeintheilung follten nach bes Ber= Der III. Abfonitt beschäftigt fich mit ber Dienfi= | faffere Anficht nur tatifice Ginheiten bee Bunbeeheeres verwendet werden. Unsere gegenwärtige Zutheilung von Landwehrtruppen ist eine Musion, da wir die durch die Landwehr vermehrten Divisionen weder gehörig mit Artislerie dotiren, noch verwalten, noch überhaupt bewegen könnten. Gine aus lauter Truppen des ersten Auszugs gebildete Armee wäre hingegen, wenn auch nur etwa 115,000—120,000 Mann stark, doch eine bewegliche, mit allem Nöthigen, namentlich auch mit Artislerie gut versehene und vershältnismäßig gut instruirte Armee, die dem Auslande schon auf dem Papier weit mehr Achtung einstößen würde, als unsere gegenwärtigen Armeekörper, in welchen sich nur eine sehr geringe Zahl von gut gesübten Auszügertruppen findet.

"Die Landwehr wurde bloß in Regimenter und allenfalls noch in Brigaden formirt und wurde so für Besetung einzelner Bositionen und Landesgebiete, für selbstständige Operation an ben Flügeln der Armee als Kern des Landfturms, für Besetung der Etappen und selbst für Ginreihung einzelner Brigaden in die Armee von nicht zu unterschäpendem Werthe sein."

Rach Erledigung ber Armee-Cintheilung beschäftigt fich herr Oberft Feiß mit bem Unterricht. Er ift ber Ansicht:

"Die Uebertragung bes Infanterie-Unterrichtes an ben Bund wird bei ber nächsten Revision ber Militär-Organisation wohl keinen ernstlichen Wiberspruch mehr sinden, da ja selbst ein Theil ber Gegner ber Bundesrevision Konzessionen in dieser Richtung machen wollte. Sleichzeitig wird eine Vermehrung der Unterrichtszeit nicht nur für die Infanterie, sons bern auch theilweise für die Spezialwassen zur unsachnerlichen Nothwendigkeit."

Ueber die Rothwendigfeit vermehrter Inftruftione= geit fann fein Zweifel eriftiren.

"Gine Bermehrung ber Dienstzeit ift fur alle Waffengattungen nothwendig; am meisten aber find berfelben bedürftig die Infanterie (intl. Schuten) und die Ravallerie. Ohne zwei Monate Dienstzeit. vielleicht noch mit einer gymnastischen und theoretischen Borübung im Winter, und ohne alle Jahre wieder= kehrende Wiederholungekurfe von etwa 8 Tagen Dauer für das Bundesheer (mit Weglaffung der Solbaten der Reserve) sind wir gar nicht im Stande, eine brauchbare Infanterie herzustellen. Wir wiederholen biesfalls: Die heutige Rampfweise ftellt weit mehr Anforderungen an den Infanteriften als bei beffen Berwendung in Reih' und Glied. Die Infanterie ift und bleibt unsere Sauptwaffe, ihr find wir da= ber, wenn wir eine Armee haben wollen, unfere gange Aufmerksamkeit schuldig und wir muffen mit bem bisherigen Syftem, welches bie Infanterie bei uns fo als Rebenfache, ale ben großen Saufen behandelte, grundlich brechen."

Der nächstfolgende VII. Abschnitt handelt von ben Roften und ber Bertheilung berselben auf den Bund und die Rantone und dann folgt eine Rekapitulation ber gemachten Borschläge:

- "1. Zweitheilung bes Beeres:
 - a. Bunbesheer.
 - b. Landwehr.

- "2. Die taktischen Ginheiten des Bundesheeres be= stehen aus 2/3 Auszügermannschaft und 1/3 Re= fervemannschaft.
- "3. Die sammtlichen Korps bes Bundesheeres reprässentiren einen Stand von $4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ ber schweizes rischen Bevölkerung, wovon also $3^{0}/_{0}$ Auszügersmannschaft und $1^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ Reservisten.
- "4. Die Dienstzeit im Bundesheer ift 11 Jahre (für bie Offiziere tann fie noch verlangert werben).
 - "Die Rabres haben während dieser ganzen Dienstzeit die Unterrichts (Friedens :) Uebungen mitzumachen; die Soldaten nur während sieben Jahren. Nach Ablauf dieser sieben Jahre treten sie in die Reserve des Bundesheeres und sind mit Ausnahme für Musterungen und Schieß übungen und dem allfälligen aktiven Dienst beurlaubt.
- "5. Jeder taktischen Ginheit bes Bundesheeres ents fpricht eine solche von gleicher Formation der Landwehr, jedoch mit Weglaffung bes Unterschiedes in Auszuger und Reservisten, da die Landwehr außer zu allfälligem aktiven Dienst nur zu Mufterungen und Schießübungen einberufen wird.
- "6. Rabres und Mannschaft bienen in ber Landwehr bis zum vollendeten 44. Altersjahre. (Für bie Offiziere kann eine langere Dienstzeit festgesett werben.)
- "7 Aus den taktischen Ginheiten bes Bundesheeres werden 8 territoriale Armeedivisionen gebildet; bie Landwehr wird nur in Brigaden formirt.
- "8. Berlängerung ber Rekrutenzeit auf minbestens zwei Monate; ber Wiederholungskurfe auf 8 Tage.
- "9. Uebernahme bes gesammten Unterrichtes burch ben Bund, ebenso ber Kosten des Artilleries Materials. Die Kantone tragen die Kosten ber Korpsausrüstungen, der perfönlichen Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung, die Pferbestellung für die Artillerie und allfällige Geldkontingente an den Bund.
- "10. 3m Uebrigen Aufnahme ber im Projekte von 1868 enthaltenen Grundfähe in die neue Mili= tärorganisation."

Es find biefes bie Puntte, welche uns bei Durch= lejung ber Schrift besonders aufgefallen find.

Es ift im Intereffe unferes Wehrwesens, zu mun= ichen, bag bie Borichlage bes herrn Oberft Feiß bie Beachtung finden möchten, welche fie verdienen.

3m Gangen konnen wir uns mit bemfelben ein= verftanden erklaren.

Wenn wir in Ginzelnheiten jum Theil anberer An= ficht find, fo erfcheinen diefe doch von fo untergeord= neter Bedeutung, daß wir benfelben fein besonderes Gewicht beilegen.

Bunkte, welche aber von großer Wichtigkeit find und die nicht behandelt worden, find:

Regulirung ber Berhaltniffe bes Oberbefehls über bas Bundesheer im Rrieg und Frieden.

Ausarbeitung eines Gefetes über Organisation bes Generalftabs und bie Beforderung in den eidgen. Staben.

Anbahnung, baß bie Territorial=Divisionen später bei erfolgender Gentralisation bes Militarwesens an bie Stelle ber bisherigen fantonalen Militar=Depar=temente treten können. E.

Gidgenoffenschaft.

Bundesftadt. Der Bunbesrath hat burch bie nachftehenbe Berordnung fur ben Besuch ausländischer Militaranstalten, Lager und Eruppenubungen burch Offiziere bes eing. Stabes bas besauliche Reglement vom 18. Januar 1860 erfett.

Art. 1. Der Bunbesrath bezeichnet nach Maßgabe bes Bubgets auf ben Vorschlag seines Militärbepartements allfährlich im Monat hornung eine Anzahl Offiziere bes eibgen. Stabes, welche im laufenden Jahre Kriegsschaupläße, Truppenübungen ober militärische Anstalten im Auslande zu besuchen haben. Der Bunbeerath bestimmt die zu besuchenden Uebungen und Anstalten, versieht die damit beauftragten Offiziere mit den nöthigen Empschlungen.

Art. 2. Das eibgen. Militarbepartement ftellt ben kommanbirten Offizieren für biese Besuche die nöthigen Instruktionen zu und gibt ihnen Anleitung über Alles, was die zwedmäßige Lösung ihrer Aufgabe erleichtert. Ebenso kann bas Militarbepartement ihnen bestimmte Fragen zur Beantwortung übermachen.

Art. 3. Die tommanbirten Offigiere haben langstens zwei Monate nach ihrer Rudfunft einen einläßlichen Bericht über ihre Sendung und die Beantwortung der gestellten Fragen und Austrage dem eidgen. Militarbepartemente einzureichen. Diese Berichte haben bei den eidg. Wassenches und Oberinstruktoren zu zirkuliren und sind dann im eidgen. Stabsbureau aufzube-wahren.

Gleichzeitig mit ber Ginsenbung bes Berichts ift uber bie Befolbungefrage und anderweitige Berechtigungen Rechnung ju
ftellen.

Art. 4. Die Dauer bieser Besuche ist in ber Regel, die hinund herreise nicht gerechnet, auf 20 Tage festgesetzt, sie kann jes boch bei besondern Berhältnissen vom Militärdepartement vers türzt oder verlangert werden. Die kommandirten Offiziere erhalten für die Reises und Ausenthaltstage eine den jeweiligen Berhältnissen angemessene vom Bundesrathe sestgesetze Besoldung, sind überdies berechtigt, die Transportsonen und unvermeidliche außerordentliche Ausgaden besonders zu verrechnen. Das Milikardepartement wird diesen Ofsizieren einen den Gesammtkosten angemessenen Borschuß anweisen.

Art. 5. Offiziere bes eibgen. Stabes, welche ausländische Militarichulen gum Behufe ihrer militarischen Ausbildung auf langere Zeit besuchen wollen, tonnen fich mit ihrem Gesuche beim eibg. Militarbepartement melben.

Der Bundesrath entscheibet über bas Gesuch, übernimmt im Entsprechungsfall die ersorberlichen Unterhandlungen mit dem betreitaat und setzt eine angemessene Entschädigung für die Dauer bes Aufenthaltes tes fraglichen Offiziers in der gewählten Schule fest.

Art. 6. Die Theilnahme von Offizieren bes eitig. Stabes an Feldzügen im Auslande kann burch die Bermittlung bes Buns besrathes erfolgen. Er entscheibet, ob die Bewilligung und welche Unterstützung ben betr. Offizieren zu leiften sei.

Urt. 7. Das Reglement fur ben Besuch ausländischer Militarichulen vom 18. Januar 4860 faut außer Kraft.

Derschiedenes.

— (Aus ben Memoiren bes Generals Dembinsti), welche in ber öftreichifcheungarischen Wehrzeitung abgebruckt werben, entnehmen wir eine Spisobe, welche beweist, wie viel bie Disciplin bes ungarischen heeres noch gegen Enbe bes Winterfelbzuges zu munichen ubrig ließ, welche aber zugleich einen Kleinen

Begriff gibt, wie es jugeht, wenn es ben Truppen im Felbe an "ftrenger Disgiplin" fehlt. Dembinsty ergabit:

"Ich tehrte nun in bie Stadt gurud und flieg bei bem Stublrichter ab, um endlich auch fur meinen, inneren Menfchen forgen gu tonnen. Auch Perczel traf balb ein, begleitet von einer gablreichen Guite. Bei Tifch wurden naturlich bie Ereigniffe bes Tages behandelt "und fiel bas Befprach auf bie Artillerie, beren Birten von ben Offizieren als ein vorzügliches geschilbert wurde. 3ch tonnte mich nicht enthalten, ben Ginwurf zu machen, bag, wenn die ungarische Artillerie fortfahren werbe, auf fo weite Diftangen ihre Munition ju verschwenden, fie fich ber Befahr ausfebe, eber bie eigenen Reihen ale jene bes Feinbes gu befchabigen. Man entgegnete mir nun, "es waren fehr viele öftreichische Ruraffiere burch bie Ranonentugeln getobtet worben." Es ift mohüberfluffig, zu bemerken, baß man mit Befcuben nicht Ruraffier-Pairouillen sich zum Liele zu nehmen habe. Der Artilleries Rommanbant, Sauptmann Glanz, ber bei Tifche zugegen war, ftimmte mir natürlich ohne Wiberrebe bei.

Rach aufgehobener Tafel blieb ber Verabredung gemäß Perczeg in Czegled, während ich nach Abony zurückluhr. Ich hatte bet meiner Rückfahrt Gelegenheit, einige Zeit bei ben Truppen zu verweilen und mich von der etwas lockeren Disziplin derfelben zu überzeugen. Ich habe Szenen erlebt, die ich lieber verschweige; nur einer Episode will ich hier gedenken. Als ich durch die Straße von Abony fuhr, erfolgte plöglich ein Schuß, wie ein herr mir später melbete, aus Unvorsichtigkeit beim Gewehrpupen. Das war das Signal zu einer völligen Kusilade. Einige Batailslone vor dem Orte wurden fälschlich allarmirt; als sie nun ihren Irrihum gewahr wurden, seuerten die Leute aus Muthwillen ihre Gewehre ab, ohne daß es den Offizieren gelingen wollte, diesem Gebahren Einhalt zu thun.

Ich ließ endlich ben Wagen anhalten und sanbte ben Major Kleinheitz zu einem ber Bataillond-Kommandanten mit dem Befehle, er möge eine Patrouille aussenden und ben Nächstbesten von den schießenden Leuten zur Warnung niedermachen lassen. Aber vergeblich; die Leute pufften in die Luft und knatterten herum, daß die Gewehrkugeln in die Garten und Felder wie die Erbsen sielen.

Soeben ift im Berlage von Fr. Schulthef in Burich erichtenen und in allen Buchhandlungen gu haben:

28. Ruftom, Dberft,

Strategie und Saktik der neuesten Zeit.

Erster Band. Dritte Lieferung. (Schluß bes erften Banbes.) Mit 3 Karten.

Der zweite Band wird ben beutich sfrangofischen Rrieg von 1870/71, bemnach die "Strategie und Lattit ber allerneuesten Zeit" behanbeln.

Jeber Band ift auch einzeln erhaltlich.

In unferm Berlage ift fo eben erichienen:

Geschichte des Thuringischen Alanen=Regiments Nr. 6 vom Jahre 1864 bis 1872. Im Auftrage bes Regiments bearbeitet von Carl Freiherr von Langers mann, Seconde Lieutenant. Nebft einer Karte in Steins brud. 8. geh. Preis Fr. 2. 70 Cts.

Fruher ift erichienen :

Geschichte des Thüringischen Manen-Regiments Nr. 6. (Bis 1864.) Im Auftrage des Regiments bearbeitet von heinrich Bothe, Seconde-Lieutenant. 1865. 8. geh. Preis Fr. 4.

Berlin, November 1872.

Konigliche Beheime Dber-hofbuchbruderei (R. v. Deder).

Gine Dame, welche ben 14. November bieses Jahres, Abends 8 Uhr, mit dem Schnellzug von Paris über Strafburg nach Burich reiste und auf dem Bahnhose von Paris die Ehre hatte, einen sehr werthen Derrn von Neuchatel kennen zu lernen, welcher sich der Dame in zuvorkommender, galanter Weise angenommen, bittet denselben um seine werthe Abresse. Der herr hatte Wagenwechsel vor Nancy. Auch bittet die Dame um ein paar Worte, um sicher sein zu dürsen.

Abresse unter Chiffre G. V. R. Nr. 32, poste restante Hottingen, Zürich. (1081R)